

Fachbereich 5.2

3021/2022

26.07.2022

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung Sicherheitsdienst

Sachverhalt:

Das Impfzentrum zieht zum 01.08.2022 nach Landstuhl in das ehemalige Gebäude der Polizeiinspektion. Wie bisher in der Werkshalle auf dem Opelgelände, wird auch hier ein Sicherheitsdienst benötigt.

Nach verbindlicher Forderung des Gesundheitsministeriums wird dieser 24 Stunden am Tag vor Ort sein. Zu den regulären Öffnungszeiten werden zwei Personen, außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Person vor Ort präsent sein.

Hierzu wurden insgesamt 10 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt reichten 3 Firmen ein Angebot ein. Die Wirtschaftlichkeit wurde über den Preis gebildet.

Drei Firmen reichten verwertbare Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH, Mannheimer Straße 230 in 67657 Kaiserslautern mit einem Angebotspreis von monatlich 20.069,51 € netto, 23.882,72 inkl. MwSt. ein.

Die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH soll zunächst für den Zeitraum von 01.08.2022 bis 31.12.2022 beauftragt werden. Dabei handelt es sich um einen Auftragswert von brutto 119.413,60 €.

Es besteht für den Weiterbetrieb des Impfzentrums über diesen Zeitraum hinaus die Option der Weiterbeauftragung in Abhängigkeit der weiteren gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz.

Bei einer Gesamtlaufzeit von 01.08.2022 bis 31.12.2023 beträgt die Angebotssumme insgesamt 341.181,67 € netto, 406.006,19 € inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um einen öffentlichen Dienstauftrag für soziale bzw. besondere Leistungen im Sinne von Anhang XIV des Artikel 4 Buchstabe d der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU handelt, auf den wiederum der § 106 GWB verweist, liegt der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe bei 750.000 € (netto). Die Leistung konnte somit in einem nationalen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Das Impfzentrum muss ab 01.08.2022 am neuen Standort als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz betrieben werden. Somit ist eine umgehende Auftragsvergabe geboten, da ansonsten die Inbetriebnahme des Impfzentrums zum geplanten Termin nicht möglich ist.

Entscheidungsvorschlag:

Es wird empfohlen, die Leistung an die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2022-31.12.2022 für einen Angebotspreis von insgesamt 119.413,60 € inkl. MwSt. zu vergeben. Die diesbezügliche Finanzierungszusage seitens des Landes Rheinland-Pfalz liegt vor.

Der ggfs. erforderlichen vorübergehenden überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel wird zugestimmt.

Optional wird der Möglichkeit der Weiterbeauftragung bis 31.12.2023 für eine Gesamtauftragssumme von 406.006,19 € inkl. MwSt. ebenfalls zugestimmt.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleitung 5.2

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
41432-523217	0 €	0 €
Budget 401	974.450 €	303.784,25 €

Für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums sind im Haushaltsplan 2022 keine Ansätze vorhanden. Laut Mitteilung des Fachbereich 3.5 liegt allerdings eine Finanzierungszusage des MWG vor, sodass die Gegenfinanzierung gesichert ist und der Betrieb dürfte folglich (wie bisher) kostenneutral abgewickelt werden können.

Für 2022 ist beabsichtigt die anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen auf den neu angelegten Buchungsstellen zu verbuchen. Die Deckung der als unabweisbar anzusehenden Aufwendungen/ Auszahlungen sind soweit möglich über die vorhandenen Budgets vorgesehen bzw. erfolgen überplanmäßig/ außerplanmäßig bis zur Kostenerstattung durch das Land. Diese Mehrerträge können gem. § 15 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 3 GemHVO zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden.

Für 2023 sind entsprechende Ansätze bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Andreas Weber
Fachbereich 1.3

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 28.07.2022

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 28.07.2022

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

Schmidt P.
Kreisbeigeordneter

Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter

